

76.
19
72

Swissen / Nachdem sich eine Zeithero vielfältig zugetragen / daß auff den Brücken so wol bey Tage / und vornehmlich / wann die Thore geschlossen und geöffnet werden / sich viel Leute finden / welche ein solch Gedräng verursachen / daß auch die Soldatesca, so die Wache hat / offters ihres Gewehres nicht mächtig ist / wie den auch / wen einige mit unfreyer Wache in die Stadt wollen / und von den Aufsehern in den Thören etwan angehalten und benommen werden / hauffenweise zulauffen / und sich darin mischen / dahero allerhand Unheil / insonderheit bey jetzigen Zeit-geläufften / zubesorgen; Als wird allen und jeden Bürgern / Einwohnern und Frembden hiemit ernstlich anbefohlen / auff den Brücken sich nicht aufzuhalten / sondern so bald die Thor-Glocke anfangen wird zulauten / derselben gänzlich sich zu eüßern / und der Wache keinesweges durch unzeitiges Gedräng hinderlich zu seyn / auch wann jemand von vorgedachten Aufsehern auff den Brücken besprochen wird / sich durchaus nicht darin zumischen; Da aber jemand Ursach haben würde / sich hingegen über die Aufseher zu beschweren / sol er nichts eigenthätiges wider dieselbe in den Thören vornehmen / sondern bey dem Vice-Præsidirendem Ampt sie desfalls beklagen und daselbst sich Rechtens erholen / und solches bey harter unnachlässiger Straffe. Wornach sich ein jeder zu richten und für Schaden zu hüten wissen wird. Gegeben auff Unserm Rathhause am 28. Monats Tag Martii Anno 1684.

Burgermeistere und **R**ath
Der Stadt Danzig

